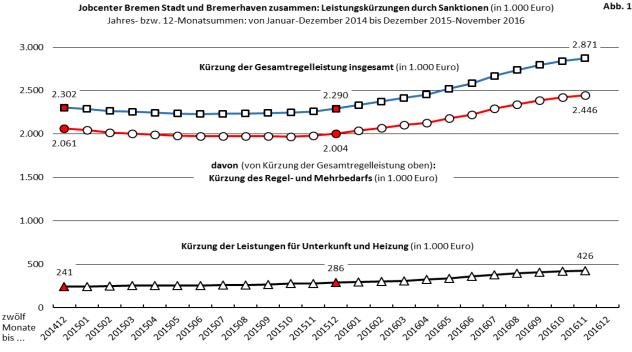
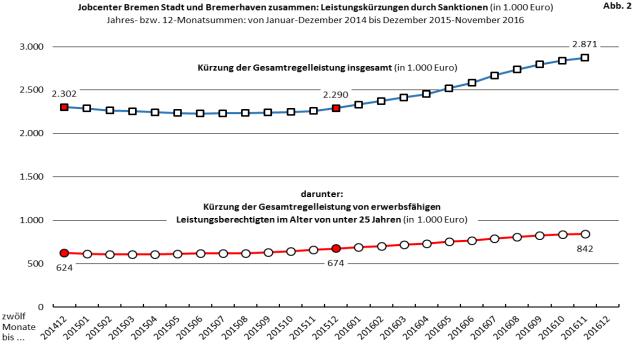
## Bremische Jobcenter: Leistungskürzungen durch Sanktionen von 2014 bis zum November 2016 (sechs Abbildungen)

(BIAJ) Mit den Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Land Bremen wurden deren anerkannte Zahlungsansprüche in 2014 um 2,302 Millionen Euro, in 2015 um 2,290 Millionen Euro und in den bisher letzten 12 Monaten mit entsprechenden Daten, von Dezember 2015 bis November 2016, um 2,871 Millionen Euro gekürzt. Von den in 2016 auf 2,871 Millionen Euro gestiegenen Kürzungen entfielen 2,446 Millionen Euro (85,2 Prozent) auf die Kürzung der Regel- und Mehrbedarfe und 426.000 Euro (14,8 Prozent) auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung. (Abb. 1) Von der Kürzung der anerkannten Zahlungsansprüche in Höhe von 2,871 Millionen Euro in den 12 Monaten von Dezember 2015 bis November 2016 entfielen 842.000 Euro (29,3 Prozent) auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von unter 25 Jahren! 2014 lag dieser Anteil bei 27,1 Prozent (624.000 von 2,302 Millionen Euro. (Abb. 2)

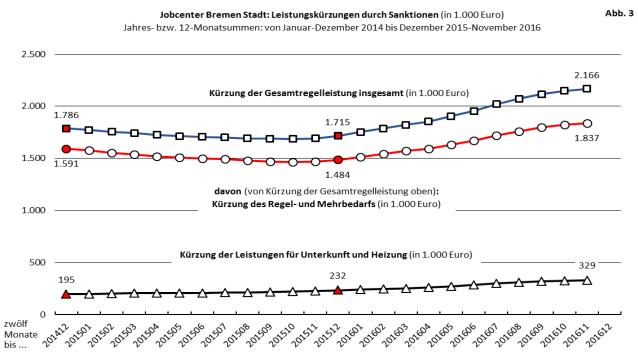


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen, lfd. (monatlich; vor Januar 2016: von der Statistik der BA veröffentlichte, später nicht revidierte Daten); eigene Berechnungen (BIAJ)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen, lfd. (monatlich; vor Januar 2016: von der Statistik der BA veröffentlichte, später nicht revidierte Daten); eigene Berechnungen (BIAJ) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

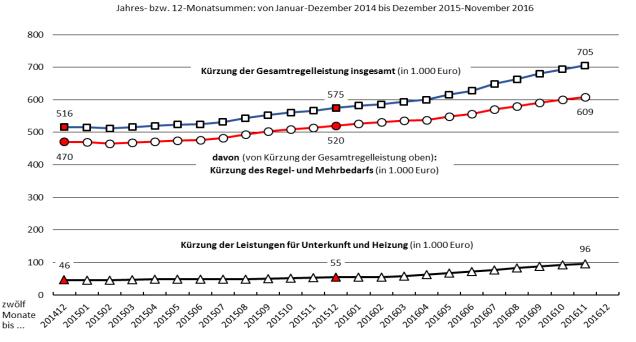
Mit den Sanktionen des **Jobcenters Bremen Stadt** wurden die anerkannten Zahlungsansprüche der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2014 um 1,786 Millionen Euro, in 2015 um 1,715 Millionen Euro und von Dezember 2015 bis November 2016 um 2,166 Millionen Euro gekürzt. Von den in 2016 auf 2,166 Millionen Euro gestiegenen Kürzungen entfielen 1,837 Millionen Euro (84,8 Prozent) auf die Kürzung der Regel- und Mehrbedarfe und 329.000 Euro (15,2 Prozent) auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung. (**Abb. 3**) Mit den Sanktionen des **Jobcenters Bremerhaven** wurden die anerkannten Zahlungsansprüche der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2014 um 516.000 Euro, in 2015 um 575.000 Euro und von Dezember 2015 bis November 2016 um 705.000 Euro gekürzt. Von den in 2016 auf 705.000 Euro gestiegenen Kürzungen entfielen 609.000 Euro (86,3 Prozent) auf die Kürzung der Regel- und Mehrbedarfe und 96.000 Euro (13,7 Prozent) auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung. (**Abb. 4**)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen, lfd. (monatlich; vor Januar 2016: von der Statistik der BA veröffentlichte, später nicht revidierte Daten); eigene Berechnungen (BIAJ)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Jobcenter Bremerhaven: Leistungskürzungen durch Sanktionen (in 1.000 Euro)

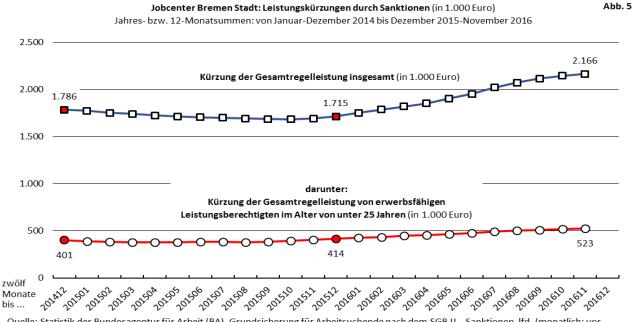
Abb. 4



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen, Ifd. (monatlich; vor Januar 2016: von der Statistik der BA veröffentlichte, später nicht revidierte Daten); eigene Berechnungen (BIAJ) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00

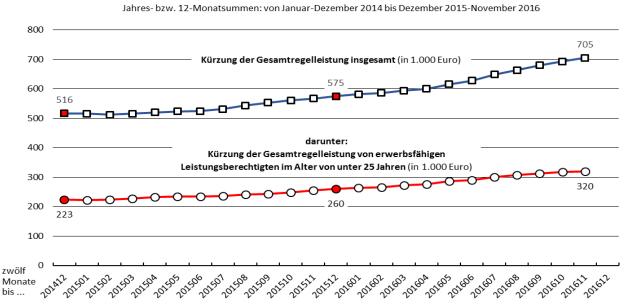
Von der Kürzung der anerkannten Zahlungsansprüche durch Sanktionen entfielen beim **Jobcenter Bremen Stadt** in 2014 insgesamt 22,4 Prozent (401.000 von 1,786 Millionen Euro), in 2015 insgesamt 24,1 Prozent (414.000 von 1,715 Millionen Euro) und von Dezember 2015 bis November 2016 ebenfalls 24,1 Prozent (523.000 von 2,166 Millionen Euro) auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von unter 25 Jahren. (**Abb. 5**) Nahezu doppelt so groß ist dieser Anteil in Bremerhaven. Von der Kürzung der anerkannten Zahlungsansprüche durch Sanktionen entfielen beim **Jobcenter Bremerhaven** in 2014 insgesamt 43,3 Prozent (223.000 von 516.000 Euro), in 2015 insgesamt 45,2 Prozent (260.000 von 575.000 Euro) und von Dezember 2015 bis November 2016 insgesamt 45,3 Prozent (320.000 von 705.000 Euro) auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von unter 25 Jahren. (**Abb. 6**) Dem Bremer Senat scheint dies bisher verborgen geblieben oder egal zu sein. Diesen Eindruck vermittelt eine Antwort des Bremer Senats. (Drucksache 19/954: u.a. "Der Senat kann hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen keine kritischen Befunde feststellen.")<sup>1, 2</sup> ■



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen, Ifd. (monatlich; vor Januar 2016: von der Statistik der BA veröffentlichte, später nicht revidierte Daten); eigene Berechnungen (BIAJ) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Jobcenter Bremerhaven: Leistungskürzungen durch Sanktionen (in 1.000 Euro)

Abb. 6



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen, lfd. (monatlich; vor Januar 2016: von der Statistik der BA veröffentlichte, später nicht revidierte Daten); eigene Berechnungen (BIAJ) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

http://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L0954.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe dazu auch hier: <a href="http://biaj.de/images/2017-03-13">http://biaj.de/images/2017-03-13</a> sgb2-sanktionen-bremer-senat-antwortet-alternative-fakten.pdf
Anmerkung: Alle genannten Prozentwerte wurden aus nicht (auf 1.000 Euro) gerundeten Kürzungsbeträgen errechnet. **Spenden**konto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00